

April 2019

Ihre Ansprechpartner

Dieter Wirth

Partner Corporate Tax, Zürich
+41 58 792 44 88
dieter.wirth@ch.pwc.com

Ralph Lehmann

Director Corporate Tax, Aarau
+41 58 792 76 72
ralph.lehmann@ch.pwc.com

Gabriel Wyss

Manager Corporate Tax,
Aarau
+41 58 792 61 08
gabriel.wyss@ch.pwc.com

Roman Leimer

Partner Corporate Tax, Bern
+41 58 792 77 24
roman.leimer@ch.pwc.com

Lukas Scheidegger

Partner Corporate Tax, Bern
+41 58 792 77 08
lukas.scheidegger@
ch.pwc.com

Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Aargau

Mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung («STAF») soll die internationale Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung erreicht werden. Die Änderungen werden insbesondere das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) betreffen und beinhalten die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus (privilegierte Besteuerung als Holdinggesellschaft, gemischte Gesellschaft, Domizilgesellschaft) sowie die Einführung international anerkannter Ersatzmassnahmen.

Nachdem auf Bundesebene die Differenzvereinbarung zwischen National- und Ständerat abgeschlossen wurde, hat die Vereinigte Bundesversammlung die Vorlage am 28. September 2018 verabschiedet. Das Referendum wurde erfolgreich ergriffen und das Schweizer Stimmvolk wird am 19. Mai 2019 über die STAF-Vorlage abstimmen. Aufgrund des sehr engen Terminplans begann die Beratung im Grossen Rat im Kanton Aargau wie in vielen anderen Kantonen schon vor der Volksabstimmung über die STAF-Vorlage.

Als Hightech-Kanton hat der Kanton Aargau ein grosses Interesse daran, dass forschungsintensive Unternehmen mit ihren hochqualifizierten Arbeitsplätzen im Kanton bleiben beziehungsweise in den Kanton zuziehen. Aufgrund des Standortwettbewerbs unter den Kantonen steht auch der Kanton Aargau unter Druck, eine Umsetzung der STAF-Vorlage im Spannungsfeld zwischen dem Erhalt der Standortattraktivität und der finanziellen Tragbarkeit für den Kanton Aargau zu realisieren. Deswegen ist eine volle Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen «Patentbox» sowie des zusätzlichen Abzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorgesehen. Die innovativen Unternehmen kämen dadurch in den Genuss einer attraktiven Gesamtsteuerbelastung von 11 bis 13 Prozent. Der Gewinnsteuersatz für Unternehmen in der oberen Tarifstufe bleibt bei 18.6 Prozent. Für die Dividendenbesteuerung erfolgt ein Wechsel vom Teilsatz- zum Teileinkünfteverfahren. Für die Teilbesteuerung ist dabei das Minimum von 50% vorgesehen und an der vorteilhaften Vermögensbesteuerung von nicht kotierten Wertpapieren wird weiterhin festgehalten. Als weiterer Standortvorteil soll auch die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer beibehalten werden. Die Bevölkerung wird nicht zusätzlich belastet und muss keinen Leistungsabbau von Seiten der öffentlichen Hand in Kauf nehmen. Dadurch sieht der Kanton Aargau eine ausgewogene Reform vor, welche innovativen Unternehmen, KMUs und Unternehmern grossen Nutzen bringen kann und auch der Bevölkerung des Kantons Aargaus dient. Mittel- bis langfristig werden alle von der Stärkung der Wirtschaft profitieren können.

Für den Kanton Aargau ist es von grosser Bedeutung, dass die kantonale Umsetzungsvorlage zeitgleich mit der Vorlage auf Bundesebene in Kraft tritt. Da das Inkrafttreten der STAF-Vorlage bereits für den 1. Januar 2020 geplant ist, werden die Fristen bei der Beratung im Grossen Rat nach Möglichkeit verkürzt.

Nachfolgend kann eine Übersicht über die wichtigsten vorgesehenen Gesetzesänderungen mit Auswirkungen

auf die Unternehmensbesteuerung im Kanton Aargau entnommen werden. Die Vorlage enthält ferner diverse Entlastungsmassnahmen für natürliche Personen.

Bei Fragen stehen Ihnen Ihre üblichen Ansprechpersonen bei PwC oder einer der oben genannten Experten von PwC Aarau zu Themen der STAF-Vorlage gerne zur Verfügung.

Übersicht über die wichtigsten vorgesehenen Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Unternehmensbesteuerung im Kanton Aargau

